



Umweltzonen und Vignetten in Frankreich

Seit April 2017 benötigen in der Schweiz immatrikulierte Fahrzeuge eine Umweltvignette «Crit'Air», wenn sie in Französische Städte mit Umweltzonen einfahren wollen.

Mit der Einführung der Crit'Air Vignette wurden in Frankreich sogenannte Zonen mit eingeschränktem Verkehr "Zones à Circulation Restreinte /ZCR", aber auch Luftschutzzonen «Zones de protection de l'air /ZPA» eingerichtet. Alle Strassenfahrzeuge sind betroffen: Autos, Lastwagen, Busse, Reisebusse, Zweiräder, Einsatzfahrzeuge usw., ausgenommen landwirtschaftliche Maschinen und Baumaschinen. Bei Personenwagen, Lieferwagen und Wohnmobilen bis 3,5 t ist die Crit'Air Vignette vorgeschrieben:

- zum Fahren und Parken in Bereichen mit Verkehrsbeschränkungen (ZCR-Zonen), die von den Gebietskörperschaften festgelegt werden;
- zum Fahren bei differenzierten Fahrverboten, die von den Präfekturen zu Zeiten erhöhter Luftbelastung erlassen werden (ZPA-Zonen).

Die Crit'Air Vignette ist sichtbar am Fahrzeug anzubringen (Windschutzscheibe, Beifahrerseite). Es gibt sechs verschiedene Typen von Umweltvignetten. Jede entspricht einer Fahrzeugklasse, die gemäss ihres Ausstosses von Luftschadstoffen definiert ist. Keine Crit'Air Vignette erhalten Personenwagen mit Erstzulassung vor dem 01.01.1997, sie sind aber von den Fahrverboten auch betroffen.

1 Vignette - 2 Zonen

Die Klassifizierung, Farbe der Vignette gilt für das gesamte französische Staatsgebiet. In Funktion der Verhältnisse vor Ort kann jede Gebietskörperschaft auf dieser Grundlage über die Einführung von Anreizen oder Restriktionen entscheiden und die betroffenen Fahrzeuge bestimmen. Es werden Anzeigetafeln installiert, damit die getroffenen Massnahmen allen Verkehrsteilnehmern bekanntgemacht werden können.

Kosten/Bestellung

- Erhältlich ist die Vignette beim französischen Ministerium www.certificat-air.gouv.fr/de/ zum Preis von ca. 4,80 € inkl. Porto und Versandkosten in die Schweiz. (Hinweise zum Ausfüllen siehe Seite 3). Die Bestellung und

Benzin und andere		Diesel
Alle vollelektrischen und Wassertstofffahrzeuge		
Alle Erdgas- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge		
Euro 5 et 6 Ab 1. Januar 2011		
Euro 4 Ab 1. Januar 2006 bis und mit 31. Dezember 2010	Euro 5 et 6 Ab 1. Januar 2011	
Euro 2 et 3 Ab 1. Januar 1997 bis und mit 31. Dezember 2005	Euro 4 Ab 1. Januar 2006 bis und mit 31. Dezember 2010	
Euro 4 Ab 1. Januar 2001 bis und mit 31. Dezember 2005		Euro 3 Ab 1. Januar 2001 bis und mit 31. Dezember 2005
Euro 5 Ab 1. Januar 1997 bis und mit 31. Dezember 2000		Euro 2 Ab 1. Januar 1997 bis und mit 31. Dezember 2000

Bezahlung ist nur online mit Kreditkarte möglich. Es muss mit einer Lieferfrist von ca. 14 Tagen gerechnet werden.

- Wer Hilfe beim Bezug der Crit'Air-Vignette in Anspruch nehmen will bzw. über keine Kreditkarte verfügt, kann die Vignette für CHF 28 (Normalpreis) oder CHF 24 (TCS-Mitgliederpreis) über eine TCS-Kontaktstelle bestellen.
- Weitere Anbieter und Informationsdienstleister bieten die Vignette zu höheren Preisen an. z. B. <https://www.lez-france.fr/de.html> ca. € 29.65. Dafür bieten sie Informationen und Bestellmöglichkeiten in zusätzlichen, anderen Sprachen, weitere Zahlungsarten (z. B. Vorkasse, Überweisung) oder akzeptieren eine Kopie des Fahrzeugausweises per Fax.

ZCR-Zonen

Die „Verkehrseinschränkungszone“ ZCR sind feste Umweltzonen, die ständig gelten. Sie werden im Zentrum einer Stadt eingeführt, um dort die alten und verschmutzenden Fahrzeuge vom Verkehr auszuschliessen. Einfahrverbote gelten, wenn nicht anders kommuniziert, immer Montag bis Freitag von 08 Uhr bis 20 Uhr. Nur die mit einer Crit'Air Vignette ausgestatteten Fahrzeuge dürfen dann in diese ZCR Zonen einfahren. Bei Missachtung der Vorschrift droht eine Busse von 68 Euro. Fahrzeuge ohne Vignette dürfen in

ZCR-Zonen nur nachts, an Wochenenden und an Feiertagen fahren und auf öffentlichen Parkplätzen parkieren, wenn das Fahrverbot nicht gilt. Liegt eine gebuchte Unterkunft in der Umweltzone, müssen Touristen mit Fahrzeugen ohne Vignette auf öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis umsteigen oder ausserhalb der Fahrverbotszeiten anreisen.

ZPA-Zonen

Im Gegensatz zu den ZCR-Zonen sind die „Luftschutzzonen“ ZPA nicht dauerhaft. Sie betreffen Kommunen-Gemeinschaften und Grossgemeinden („Metropolen“ genannt). Sie werden entweder für Grossgemeinden oder ganze geographische Gebiete festgelegt. ZPA-Zonen sind weiträumiger als ZCR-Zonen, aber die Crit'Air-Vignettenpflicht und Verkehrseinschränkungen gelten nur dann, wenn vorgegebene Immissionsgrenzwerte von Feinstaub und Stickoxid über mehrere Tage hinweg überschritten werden. Daraus ergibt sich dann, welche Vignettenfarbe an welchem Tag in die Zone einfahren darf. Die Regeln sind je nach ZPA-Zone und Metropole anders. Sobald die Wetterlage besser wird, gilt die Einschränkung in der Luftschutzzone nicht mehr.

Die Verkehrseinschränkungen in einer Luftschutzzone werden spätestens am Tag zuvor spätnachmittags oder abends von der Präfektur des Departements angekündigt bzw. manchmal auch früher, wenn die



Umwelt Umweltzonen und Vignetten in Frankreich

Wetterlage ausreichend vorhersehbar ist. Ein Fahrverbot für bestimmte Farben der Vignette und für Fahrzeuge ohne Vignette gilt dann für die ganze Zone. Liegt übrigens innerhalb einer ZPA-Zone eine Stadt, die eine ZCR-Zone hat, z. B. Paris, dann gilt die Regelung über die eingeschränkten Vignettenfarben auch für die ZCR-Zone. Erst wenn die Einschränkung in der ZPA-Zone aufgehoben ist, gilt innerhalb der ZCR-Zone wieder die normale Regel. Eine Besonderheit von ZPA-Zonen ist auch, dass eine oder zwei Vignettenfarben zusammen für die Einfahrt gesperrt werden können, die dann jedoch trotzdem fahren können, wenn diese an einem bestimmten Tag eine gerade oder ungerade letzte Ziffer auf ihrem Fahrzeug-Kennzeichen haben (z. B. in Lyon).

Die Einrichtung einer ZCR Zone obliegt der jeweiligen Stadt oder Kommune und ist in der nationalen Verordnung Décret ZCR 2016-847 vom 28.06.2016 geregelt. Nach einem 6-monatigen gesetzlichen Anhörungsverfahren, welches auch ein Mitspracherecht von betroffenen Personen vorsieht, kann die Zone in Kraft treten. Die Entscheidung, eine ZPA-Luftschutzzone einzurichten und die dort geltenden lokalen Regeln festzulegen, wird gemäss Artikel R411-19 des französischen Strassenverkehrs-Gesetzbuches von dem Präfekten des jeweiligen Departments getroffen, in dem sich die ZPA-Zone befindet.

Grafiken, Informations- und Textquellen:
www.certificat-air.gouv.fr
<https://www.lez-france.fr/de.html>
<https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/laenderinfos/>
 Ergänzungen/Änderungen TCS.



Das Ausfüllen bei der Bestellung:

Die Fahrzeugdaten

Alle Felder mit einem * sind Pflichtfelder

Kfz-Kennzeichen *

LU 141010

Erstzulassungsdatum *

31/08/2006 **Feld 36 im Fahrzeugausweis**

Fahrzeugkategorie *

PKW (Kategorie M1)

Kraftstoff * **zutreffendes auswählen**

Nicht extern aufladbare Hybrid-Fahrzeuge Benzin + Strom

Zulassungsland *

Schweiz

Serien-Nr. *

JTDKB20U425830766 **17StellenvonFeld23ohneLeerzeichen**

Marke *

Toyota

Handelsname des Modells

Prius

Euro-Norm

EURO 4 **Feld 72 im Fahrzeugausweis**

CO2-Emissionen

leer lassen

Die Zulassungsbescheinigung hochladen *

Die Anlage muss das Format .pdf, .png oder .jpeg haben und darf nicht größer sein als 400 KB.

KopieFahrzeugausweis.JPG

Die Übersendung der Zulassungsbescheinigung ist Pflicht. Die Datei darf höchstens 400 KB groß sein und das Format .png, .jpg oder .pdf haben.

[+ Anlage hinzufügen](#)

01-06		00.003.958.175		LU 141 010		weiss	
Name, Vorname Nachname		Touring Club Schweiz Technik & Umwelt Buholzstrasse 40 6032 Emmen		Emissionen		**	
Kategorie		auto tcs		Personenwagen		Code 01	
Kategorie		auto tcs		Toyota Prius		Code 163	
Kategorie		auto tcs		Limousine		Code 163	
Kategorie		auto tcs		grau		Code 163	
Kategorie		auto tcs		663.885.935		Code **325	
Kategorie		auto tcs		1TA2 87		Code **1725	
Kategorie		auto tcs		1'497		Code **	
Kategorie		auto tcs		57		Code **	
Kategorie		auto tcs		**		Code **75	
Kategorie		auto tcs		31.08.2006 LU		Code B04	
Kategorie		auto tcs		Luzern, 31.08.2006		Code B04	
Kategorie		auto tcs		30.08.2006 / LU		Code B04	
Kategorie		auto tcs		B04		Code B04	

Emissionscode für PW:

- Euro 2 ← B02
- Euro 3 ← B03
- Euro 4 ← B04
- Euro 5 ← B5a, B5b
- Euro 6 ← B6a, B6b, B6c, B6d

Eine Kopie des Fahrzeugausweises muss als PDF, JPG oder PNG angehängt werden. Sie darf nicht mehr als 400 kB Speicherplatz benötigen.